

**Betreff:**

Antrag auf Ausarbeitung und Vorlage einer Gefahrenabwehrverordnung für den Betrieb von Gaststätten, Bars und anderen Innengeländen, in denen das Rauchen von Wasserpfeifen angeboten wird  
- Antrag der FDP vom 7.02.2018 -

**Antragstext:**

Gaststätten, Bars und anderen Innengeländen, in denen das Rauchen von Wasserpfeifen angeboten wird (im Folgenden: Shisha-Bars), erfreuen sich zweifellos zunehmender Popularität. Das Land und die Gebietskörperschaften stehen grundsätzlich in der Verantwortung, einen angemessenen, die Sicherheit der Gäste garantierenden Ordnungsrahmen für den Betrieb von Shisha-Bars zu gewährleisten. Bevor man allerdings weiter regulierend eingreift, gilt es zunächst, die genaue Gefahrenlage zu eruieren.

*Die Stadtverordnetenversammlung möge daher beschließen:*

Der Magistrat wird gebeten, zu folgenden Punkten berichten:

- 1) Wie viele Fälle von Vergiftungen oder sonstiger Gesundheitsschäden durch Kohlenmonoxid in Shisha-Bars der Landeshauptstadt Wiesbaden sind dem Magistrat bekannt?
- 2) In welchem Umfang wurden Shisha-Bars in Wiesbaden im Jahr 2017 kontrolliert? Welche Ordnungsbehörden sind dafür zuständig?
- 3) Wurden dabei Mängel in den Bereichen Be- und Entlüftung oder beim Immissionsschutz festgestellt? Falls ja, welche Ordnungsmaßnahmen wurden deswegen verhängt?

Wiesbaden, 08.02.2018

Christian Diers  
Fraktionsvorsitzender

Jeanette-Christine Wild  
Fraktionsgeschäftsführerin